



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2023/025

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Herbert Sonntag

Stand: 30.01.2023

Az.

Beteiligung:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.03.2023	öffentlich
---	------------	------------

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental **- Rückübertragung des Gutachterausschusswesens nach §§ 192 ff. BauGB auf die einzel-nen Mitgliedsgemeinden**

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental – Sitz Ravensburg – wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Tagung der Bürgermeister des Landkreises Ravensburg am 17.11.2020 wurde die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet und die entsprechende Zuordnung in einen östlichen Teil mit Sitz in Wangen sowie einen westlichen Teil mit Sitz in Ravensburg vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sowie der Absichtserklärung der Bürgermeister der GMS-Mitglieder, die Kommunen im westlichen Landkreis entsprechend unterstützen zu wollen, wurde die Verbandsverwaltung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2020 einstimmig beauftragt, die erforderliche Änderung der Verbandssatzung zur Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die Mitgliedsgemeinden vorzubereiten.

Die Verbandsversammlung hat am 31.03.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst und sich bereit erklärt, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach den §§ 192 ff. BauGB auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu übertragen. Gleichzeitig haben sich die Mitgliedsgemeinden bzw. deren Gemeinderäte grundsätzlich bereit erklärt, zum 01.07.2023 einen gemeinsamen Gutachterausschuss im westlichen Landkreis Ravensburg zu bilden und die Aufgaben mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf die Stadt Ravensburg zur Erfüllung zu übertragen.

Aufbauend auf diesen Beschlüssen ist nun in einem weiteren Schritt die Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit Wirkung zum 01.07.2023 entsprechend zu ändern.

Kosten und Finanzierung:

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental